Anlage

Muster des Dienstausweises für Organe des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Vorderseite

Dienstausweis Republik Österreich
Behörde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Verkehrs-Arbeitsinspektorat

Foto

Name:
Geburtsdatum:
Funktion: Verkehrs-Arbeitsinspektor
Seriennummer:
Gültig bis:
Unterschrift: _____

Rückseite

Wesentliche Befugnisse der Organe des Verkehrs-Arbeitsinspektorates gemäß Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz 1994 (VAIG), BGBl. Nr. 450/1994:

- Betreten und Besichtigen von Betriebsstätten und Arbeitstellen (§ 6 Abs. 1 und Abs. 2 VAIG)
- freie Fahrt auf Eisenbahn-, Straßenbahn- und Kraftfahrlinien (§ 6 Abs. 3 VAIG)
- Inanspruchnahme der Unterstützung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (§§ 6 Abs. 4, 8 Abs. 1 VAIG)
- Durchführung von Messungen, Kontrollen und Untersuchungen (§ 8 VAIG)
- Einholung von Auskünften und Unterlagen (§ 9 VAIG)
- Vernehmung von Personen (§ 10 VAIG)
- Einsichtnahme in Unterlagen (§ 11 VAIG)
- Erteilung von Aufträgen zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes (§ 12 VAIG)
- Verfügung von Sicherheitsmaßnahmen bei Gefahr in Verzug (§ 13 Abs. 3 VAIG)